

Schaden von 80 RM., den der gewissenlose unvermögende Fahrer nicht zahlen kann.

Marientern, 9. Juni. Maulwurfsgrille verursacht Garten Schaden. In der Klostergärtnerei hat die Maulwurfsgrille (Gryllotalpa) bedeutenden Schaden angerichtet. Auf einem Viertel von ca. 5-600 Quadratmeter hat sie fast sämtliche Gemüsepflanzen vernichtet, so daß von neuem angepflanzt werden mußte. Als man nach dem Schädling suchte, wurden auf genannter Fläche nicht weniger als 236 dieser Pflanzenerstörer gefunden. Das Weibchen bohrt in einen im Boden liegenden festen Erdloch ein Loch, schaufelt für die Brut ein Nestlager aus und legt darein weit über 100 Eier. Nach Beendigung dieses Geschäftes verstopft sie den Eingang und läßt nun die Eier durch die wärmende Sonne ausbrüten. Die Maulwurfsgrille jernagt mit ihren scharfen Freiwerkzeugen den Fuß oder Stengel sämtlicher in der Nähe der Brunnlöcher befindlichen Gemüsepflanzen. Dieser instinktive Befehl soll verhüten, daß die Stelle nicht durch die Wälder der Pflanze beschattet und dadurch der Einwirkung der Sonne entzogen wird.

Ramenz, 9. Juni. Ein folgenschwerer Unglücksfall ereignete sich am vergangenen Dienstag im Handrickischen Steinbruch in Wiesa. Der Arbeiter Johann Schwarz aus Ritzsch geriet zwischen zwei schwere Steine und wurde, hauptsächlich in der Hüftengegend, so schwer verletzt, daß sich seine Ueberführung ins städtische Krankenhaus nötig machte.

Aus dem Gerichtssaal. Landgericht Bautzen.

Umfangreiche Unterschlagungen in Lateinisch mit Fälschung einer Privatuntersuchung in der Verhandlung gegen den 27-jährigen Erich Heintzsch aus Lauterbach bei Stolpen, während der 45 Jahre alte Adolf Vichstein aus Dresden wegen Hehlerei angeklagt war. Vichstein hatte sich bereit erklärt, für Waren, die Heintzsch im Herbst 1932 von der Firma „Novatoler“ in Berlin bezogen hatte und nicht abgeben konnte, Käufer zu suchen und Reklame zu machen, falls ihm die erforderlichen Barmittel zur Verfügung gestellt würden. Heintzsch hatte ihm anfangs schon laufend erhebliche Beträge gegeben, die er teils von dritten Personen geliehen, teils von seinem Vater erhalten, bzw. von dessen Konto abgeboben hatte. Als er keine neuen Mittel mehr austreiben konnte und inzwischen bei dem Spar-, Kredit- und Bezugsverein Böhla u. a. angestellt worden war, hatte er von ihm für den Verein eingenommene Gelder unterschlagen. Seine Gläubiger hatten ihn auf Rückzahlung gedrängt und Vichstein hatte ihm zugesichert, er werde seine eigene Erfindung „Frischlust“, ein Mittel zur Verbesserung verdorrter Luft, im Ausland verwerten und ihn an dem zu erwartenden guten Gewinn beteiligen. Nach und nach hatte Heintzsch sich 19 700 RM. widerrechtlich zum Schaden des Bezugsvereins angeeignet. Er hatte durch fortgesetzte weitere Zurechnungen dem Vichstein Reisen nach England, Holland, Frankreich, nach der Tschechoslowakei und nach Wien ermöglicht. Der erwartete Gewinn war aber ausgeblieben. Er selbst hatte aber auch von den unterschlagenen Geldern Schulden bezahlt, in Weinstuben in Stolpen und Dresden größere Feste gemacht, seine Braut und Kellnerinnen beschenkt. Vichstein bezifferte die von Heintzsch erhaltenen Beträge auf insgesamt 8000 RM. und bestritt entfallen, gemußt oder angenommen zu haben, daß sich Heintzsch das Geld auf unehrliche Weise verschafft habe. Heintzsch gab zu, daß er Vichstein diesbezüglich nicht aufgeklärt habe. Er wollte ihm aber mehr als 8000 Reichsmark gegeben haben. Festgestellt wurde noch, daß Heintzsch zur teilweise Verkleinerung der Unterschlagungen einen Kontoauszug der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Dresden insofern gefälscht hatte, als er unter „Haben“ zwei angebliche Postbuchüberweisungen in Höhe von 770 und 3020 RM. eingefügt und den Saldobetrag entsprechend abgeändert hatte. Heintzsch wurde zu 3 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Vichstein wurde kostenlos freigesprochen.

Die Verhängung der Sicherungsverwahrung hatte die Staatsanwaltschaft gegen den 32-jährigen Kurt Hermann Gelfert aus Pölschen beantragt, der bis zum 6. Mai 1934 in Waldheim eine ihm wegen einer Anzahl schwerer Einbruchsdiebstähle zuerkannte Strafe von 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verbüßt hatte. Von diesem Tage ab befand er sich erneut in Haft, um die Entscheidung der 3. Großen Strafkammer über diesen Antrag abzuwarten. Gelfert, dessen Eltern und nächsten Verwandten sich eines guten Rufes erfreuen, war schon im Alter von 14 Jahren auf die schiefse Bahn geraten. Als Jugendlicher hatte er sich in der Hauptsache wegen Diebstahls bis zum 18. Lebensjahre 6 Strafen zugezogen. Ihm wiederholt bewilligte Bewährungsfristen hatten ihn nicht gedeckelt. Seine Eltern hatten sich deshalb von ihm losgesagt. In schlechter Gesellschaft war er immer tiefer gesunken. Er hatte sich den berüchtigten Einbrechern Männig und Sparckuß angeschlossen. — Die von ihnen unter Mitführung von Waffen nach Art moderner Verbrecher ausgeführten Einbrüche hatten lange Zeit die Bevölkerung der Gegend von Pölschen, Ramenz, Bilschwerda und Koberberg stark beunruhigt. Im ganzen hat Gelfert 11 Strafen erlitten. — Nach der Ueberzeugung der 3. Großen Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Dr. Kurth lagen an sich die Voraussetzungen für die Verhängung der Sicherungsverwahrung vor. Da aber Gelfert während der Verhängung der letzten Strafe sich gut geführt, fleißig gearbeitet, ein Handwerk erlernt und seinen Verdienst seiner gut beleumundeten Frau und seinen Kindern überwiesen hatte, seine Eltern und ein Bruder sich bereit erklärten, ihm beizustehen, beschloß das Gericht, ihm die letzte Möglichkeit zu bieten, aus eigener Kraft noch ein ehrlicher und brauchbarer Mensch zu werden. Der Antrag auf Sicherungsverwahrung wurde daher abgelehnt und Gelfert wurde auf freien Fuß gesetzt.

Ein selten strafbedecktes Leben hat der in Seidenberg bei Görlitz geborene 43-jährige Max Alfred Winkler hinter sich. Er stammt aus anständiger Familie, hatte in Zittau die Bürger-, Handels- und Berufsschule besucht, aber fortgesetzt seinen Beruf gemieden. Nachdem er Anfang Januar 1919 aus engl. Gefangenschaft heimgekehrt war, hatte er im Grenzschutz u. bei einer Wismut-Expedition Dienst getan, sich u. a. in Dölsand aufgehalten und dann in der Heimat sein unstetiges Leben fortgesetzt. Seit jener Zeit war er 17mal und meist mit Freiheitsstrafen wegen Diebstahls und anderen Straftaten belegt worden, so daß er sich nur wenig auf freiem Fuß befunden hatte. Immer wieder war er straffällig geworden. Er hatte sich bis jetzt als ein völlig hilfloser Mensch bewiesen, bei jeder Gelegenheit, sogar in Gefängnissen und Herbergen gestohlen. Während seiner Strafzeiten hatte er sich bis auf geringe Ausnahmen aufgeführt und sich willig und gefällig gezeigt. Nachdem

seine letzte, ihm vom Amtsgericht in Zittau zuerkannte Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis am 1. Mai 1934 verbüßt war, hatte die Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt, über ihn als einen gemeingefährlichen und bisher unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher die Sicherungsverwahrung zu verhängen und so die Umwelt vor ihm zu schützen. Die 3. Große Strafkammer hielt diese Maßnahme für durchaus angebracht und gab diesem Antrag statt, so daß Winkler nunmehr in Sicherungsverwahrung genommen wird.

Am Montag: Flaggen auf Halbmast! Trauer für die Bugginger Opfer.

Berlin, 8. Juni. Die Reichsregierung hat angeordnet, daß während der Trauerkundgebung für die Opfer des Grubenunglücks in Buggingen am Montag, den 11. Juni 1934, in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags sämtliche Dienstgebäude des Reiches, der Länder und der Gemeinden sowie die Gebäude der Körperschaften des öffentlichen Rechtes und der öffentlichen Schulen Halbmast flaggen. Diese Anordnung wird hiermit den Behörden amtlich mit dem Hinzufügen bekanntgegeben, daß eine schriftliche Mitteilung der Anordnung an sie nicht ergeht.

Erfassung der Werkstätten für deutsches Heimatwandern.

Neue Aufgaben des Reichsverbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine in Zusammenarbeit mit der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“.
Bei einer kürzlich am Sitze des Reichsverbandes der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, in Darmstadt, stattgefundenen Besprechung mit einem Vertreter der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Amt für Reisen, Wandern und Urlaub, wurde zu dem Zwecke einer immer stärkeren Erfassung der deutschen Werktätigen in den Betrieben für das deutsche Heimatwandern folgendes vereinbart:
Der Reichsverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, der heute mit 52 Gebietsvereinen rund eine Viertelmillion deutscher Wanderer umfaßt und erst kürzlich am Himmelfahrtstage in 25 machtvollen Kundgebungen seiner Mitglieder für deutsches Wandern geworben und damit seine Stärke und Leistungsfähigkeit bewiesen hat, unterstützt auf Grund seiner jahrzehntelangen Arbeit und Erfahrung die großen Aufgaben des Amtes für Reisen, Wandern und Urlaub auf das weitestgehende. Die Gaureferenten dieses Amtes sehen sich mit den einzelnen Verbandsleitern in Verbindung und besprechen die Durchführung eines ausgedehnten Wanderbetriebs unter Berücksichtigung der gegebenen Anweisungen. Der Reichsverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine mit all seinen Unterverbänden stellt bis in den kleinsten Ort hinein so viele Führer zur Verfügung als ihm möglich ist. Eine entsprechende Führerschulung wird einsehen, um die Leute aus den Wandergruppen der Betriebe so auszubilden, daß in späterer Zeit ein organisiertes Wanderführerwesen über ganz Deutschland sich ausbreiten wird. Die Mitarbeit der Reichsverbandsmitglieder soll ehrenamtlich geschehen.
Mit dieser Vereinbarung treten an den Reichsverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine neue große Aufgaben heran, die er im Hinblick auf sein großes Ziel, für Heimat, Volkstum und Vaterland zu wirken, mit Eifer und Entschlossenheit aufnehmen wird.

Kirchliche Nachrichten.

Großhartau, 9 Uhr: Gottesdienst, Kindergottesdienst für das 1.-4. Schuljahr muß auf den nächsten Sonntag verschoben werden. — **Montag:** Pfarrerkonferenz in Bilschwerda. Es wird gebeten, die monatl. Kreuzer Missionsoferteile mitzubringen.
Gaußig, 9 Uhr: Predigtgottesdienst, 10 Uhr: Kindergottesdienst. — **Dienstag, 12. Juni, abends 8 Uhr:** Gemischter Chor, Frauenstimmen.
Wilsen, Vorm. 9 Uhr: Deutscher Gottesdienst, Fr. Hammer Schmidt Vorm. 10,30 Uhr: Kindergottesdienst.

Weitere Sportmeldungen.

Fußballspiel Arbeitsdienst — Jahn I und II komb.

Jahn mußte in diesem Spiel auf einige Stammspieler der 1. Mannschaft verzichten. Jahn hatte Anstoß. Der Angriff wurde sofort vom Arbeitsdienst unterbunden, und der Ball wanderte vor das gegnerische Tor, wo er eine sichere Beute des Torwarts wurde. Der Kampf wogte lange hin und her, und es dauerte 12 Minuten, ehe es dem Arbeitsdienst gelang, die Ueberlegenheit im Torverhältnis zum Ausdruck zu bringen. Runath war der Schlichter, welcher das 1 : 0 herbeiführte. Gleich nach Wiederbeginn ging Jahn

zum Angriff über, doch Kutter konnte rettend eingreifen. Kutter entpuppte sich überhaupt als fabelhafter Verteidiger und zeichnete sich durch prächtiges Stellungsspiel aus. In der 32. Minute konnte Eißold, nachdem der Verteidiger zurückgespielt hatte, durch Nachlegen zum 2 : 0 einsehen. In der 36. Minute war Spänig der Torhüter. Mit 3 : 0 ging es in die Halbzeit. Nach Wiederbeginn wollte Jahn das Resultat unbedingt verbessern. Sie konnten dies aber nicht zahlenmäßig zum Ausdruck bringen, da der Innensturm zu jähhaft war und die Hintermannschaft des Arbeitsdienstes, vor allem Kutter und Went, kritische Momente klären konnte. So wogte der Kampf hin und her, und erst in der 41. Minute der 2. Halbzeit konnte Helas, welcher auf Mitte gegangen war, durch kräftiges Nachlegen zum 4 : 0 einsehen. Es wurden bis zum Schluß noch mehrere Torgelegenheiten ausgelassen. Endverhältnis 8 : 4.

Kritik der Mannschaften: Arbeitsdienst verdient sich die Note „gut“, und zeichnete sich durch besonderen Eifer aus. Bei Jahn war der Anstoß durch schlechtesten Mann und der Tormann unsicher.
Arbeitsdienst, weiter so, und ihr werdet noch manchen Gegner zur Strecke bringen!

Sportklub 1919 Wehrsdorf.

Morgen Sonntag treffen sich im Gesellschaftsspiel Wehrsdorf I — Reutlich Referee. Reutlich spielte die vergangene Pflichtenperiode gegen die spiestarken Refereemannschaften von Bublissa, 08 Bilschwerda, BSC. Bauhen usw. und schnitt gegen selbige auch immer ganz gut ab. Auf das Abschneiden unserer Mannschaft gegen die Reutlicher dürfte man also gespannt sein. — Am vorigen Sonntag schlug Oppach I Ringenhain I 12 : 1 (3 : 1). In der ersten Halbzeit hätte man an eine solche Niederlage der Ringenhainer nicht geglaubt, jedoch die Hintermannschaft klappte in der zweiten Halbzeit völlig zusammen.

Deutscher, sprich deutsch! Das deutsche technische Wort der Woche.

Wenn irgendein Gegenstand „defekt“ oder „kaputt“ ist, wie manche Leute statt „entzwei“ oder „schadhaft“ immer noch sagen, so wollen wir ihn nicht etwa „indefekt“ oder „untaputt“ sondern wieder „ganz“ machen. Wir wollen ihn auch nicht zur „Reparatur“ geben, um ihn „reparieren“ zu lassen, denn wir können das viel verständlicher mit den deutschen Wörtern

ausbessern oder instandsetzen ausdrücken. Hoffentlich seien wir bald nirgends mehr in Deutschland auf Schildern „Reparaturwertstatt“ sondern nur noch „Ausbesserungswertstatt“, „Instandsetzungswertstatt“, „Ausbesserei“ oder „Instandsetzerei“.

Ausführungen aus der Jugendbeilage vom 2. Juni.
Zum Kopferbrechen.
Meran, Marne. — Wegwarte. — B. Uge, rei. — Utita, Attita.

Die Tiere, die einen Winterschlaf halten, sind meistens Pflanzen- oder Insektenfresser, die wegen Nahrungsmangel im Winter umkommen müßten. Der Eisbär dagegen lebt nur von Fleischkost, und da sein Tisch das ganze Jahr hindurch gedeckt ist, braucht er keinen Winterschlaf.

Marktpreise in Bautzen vom 9. Juni 1934.

(Nach amtlicher Feststellung. Feinste Ware über Notig.)
(Telephonische Werbung — Ohne Gewähr.)

Ware	Einheit	Preis	Preis
Weizen, 76 kg	Festpreis	50 Kilo	8,85
Weizen	Festpreis	50	8,25
Roggen, 72 kg	Festpreis	50	8,25
Roggen	Festpreis	50	8,25
Gerste, Sommer	Festpreis	50	8,75
Gerste, Winter	Festpreis	50	9,25
(zweijährig)	in Mengen	50	—
Gerste, Winter	unter	1000 kg	8,25
(vierjährig)	unter	1000 kg	8,50
Hafers	50	8,50	8,50
Hafers	50	8,50	8,50
Kapf, Mindestpreis	50	—	—
Kartoffeln im Großhandel	50	2,20	2,20
Kartoffeln im Kleinhandel	50	2,50	3,00
Heu, lose	50	3,50	3,75
Stroh, Maschinenbreitdrusch	50	0,90	—
oder gepreßt	50	—	—
Stroh, Maschinenbreitdrusch	vorgeschikt 2x geb.	50	1,20
Stroh, Flegeldrusch	50	—	—
Weizenmehl, 0-65 % (Type 502)	50	—	17,00
Roggenmehl, 0-60 % (Type 610)	50	—	13,25
Weizenkleie	50	—	6,80
Roggenkleie	50	—	6,80
Butter	1 Kilogr.	—	3,00
Eier	1 Stück	—	—
Gänse	1 Pfd.	—	—
Krieschel	1 Stück	—	—
Ferkel 850 Stück	1 Stück	7,00	16,00

*Bäckermehl frei Haus.
Geschäftsgang langsam.

Wo Reinheit lacht,
hat Mellerin Date gestanden!

Mellerin reinigt schnell und gründlich!